

Amtsblatt des Saarlandes

1961

Ausgegeben zu Saarbrücken, 20. Januar 1961

Nr. 3

Inhalt:

I. Beschlüsse und Bekanntmachungen	Seite
Bekanntmachung betreffend die Öffnungszeiten des Landesarchivs des Saarlandes. Vom 13. Januar 1961.	33
Bekanntmachung betreffend Erlaubnis zum Handel mit Waffen und Munition. Vom 6. Januar 1961.	33
Bekanntmachung betreffend Erlaubnis zum Handel mit Waffen und Munition. Vom 6. Januar 1961.	33
Gemeinsamer Beschluß der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau und für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft über die Klassifizierung von Gemeinde- und Forstwegen, die Aufstufung von Landstraßen zu Durchgangsstraßen und die Abstufung von Durchgangsstraßen zu Landstraßen. Vom 29. Dezember 1960.	33
Erste Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Merzig-Wadern. Vom 27. Dezember 1960.	35
Bekanntmachung über die Verpflichtung von Schiedsmännern und stellvertretenden Schiedsmännern. Vom 9. Januar 1961.	35
 II. Amtliche Bekanntmachungen	 36

I. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Bekanntmachung

betreffend die Öffnungszeiten des Landesarchivs des Saarlandes

Vom 13. Januar 1961.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Benützerordnung für das Landesarchiv des Saarlandes vom 22. Dezember 1960 (Amtsbl. des Saarlandes 1961 S. 2 ff.) werden die Öffnungszeiten wie folgt festgesetzt:

1. für den allgemeinen Benützerverkehr
montags bis freitags von 9.00 bis 16.45 Uhr,
2. für auswärtige Benützer und zur Bearbeitung von Archivalien, die von auswärtigen Archiven an das Landesarchiv des Saarlandes kurzfristig ausgeliehen wurden, nach vorheriger Vereinbarung bis 20.00 Uhr.

Saarbrücken, den 13. Januar 1961.

Der Chef der Staatskanzlei

Becker

Bekanntmachung

betreffend Erlaubnis zum Handel mit Waffen und Munition

Vom 6. Januar 1961.

Dem Kaufmann Mathias Bach in Schaffhausen, Kirchstraße 9, ist die Erlaubnis zum Handel mit Waffen und Munition erteilt worden.

Saarbrücken, den 6. Januar 1961.

Der Minister des Innern

Im Auftrag

Köth

Bekanntmachung

betreffend Erlaubnis zum Handel mit Waffen und Munition

Vom 6. Januar 1961.

Dem Kaufmann Josef Stein in Brotdorf, Hausbacher Straße 11, ist die Erlaubnis zum Handel mit Waffen und Munition erteilt worden.

Saarbrücken, den 6. Januar 1961.

Der Minister des Innern

Im Auftrag

Köth

Gemeinsamer Beschluß

der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau und für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft über die Klassifizierung von Gemeinde- und Forstwegen, die Aufstufung von Landstraßen zu Durchgangsstraßen und die Abstufung von Durchgangsstraßen zu Landstraßen.

Vom 29. Dezember 1960.

Die in dem beigefügten Verzeichnis vom 17. Dezember 1960, Blatt 1 bis 6,

unter Ziffer 1a und 1b vorgesehenen Klassifizierungen von Gemeinde- und Forstwegen zu Durchgangsstraßen oder Landstraßen,

unter Ziffer 2 vorgesehenen Aufstufungen von Landstraßen zu Durchgangsstraßen und

unter Ziffer 3 vorgesehenen Abstufungen von Durchgangsstraßen zu Landstraßen

werden nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 86 über die Straßen und Wege (StWG) vom 2. Mai 1949 (Amtsbl. S. 453) hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1961 beschlossen.

**Erste Nachtragsverordnung
zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Merzig-Wadern**

Vom 27. Dezember 1960.

Auf Grund der §§ 3, 12 (1), 13 (1), 15 und 16 (1) des Naturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) in der Fassung des 3. Änderungsgesetzes vom 20. Januar 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 36) sowie der §§ 7 (1-4) und 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. September 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1184) werden mit Zustimmung der Obersten Naturschutzbehörde die in der nachfolgenden Liste aufgeführten Naturdenkmale mit dem

Tage der Bekanntgabe dieser Nachtragsverordnung im Amtsblatt des Saarlandes unter der lfd. Nr. 95-99 in das Naturdenkmälerebuch des Kreises Merzig-Wadern eingetragen und erhalten damit den Schutz des Naturschutzgesetzes.

Merzig/Saar, den 27. Dezember 1960.

**Der Landrat
des Kreises Merzig Wadern
- Untere Naturschutzbehörde -
Linicus**

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Name, Art, Name der Naturdenkmale	Gemeinde	Angaben über die Lage der Naturdenkmale	
			Meßtischblatt 1:25 000 Flur-, Parzellen-Nr. Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten
95	Rotbuche; genannt „Napoleonsbuche“	Wellingen	Bl. Merzig 6505 E.: Gemeinde	Scheidwald, Distrikt 1, am Weg nach Wellingen.
96	2 Eichen; genannt „Die dicken Eichen“	Tünsdorf	Bl. Merzig 6505 E.: Gemeinde	Gemeindewald, Distrikt 7 b (Steinchen).
97	Buche	Düppenweiler	Bl. Reimsbach 6506 E.: Gemeinde	Gemeindewald, Distrikt 23, „Wittgesbrücher“, am Wege Düppenweiler-Piesbach.
98	Buche	Düppenweiler	Bl. Reimsbach 6506 E.: Gemeinde	Friedwald, Distrikt 29, links des Weges Friedwald-Nollenschlag an der Vogelgrätschlucht.
99	3 Eichen	Wahlen	Bl. Reimsbach 6506 E.: Gemeinde	Dellborner-Mühle bei Niederlosheim.

**Bekanntmachung
über die Verpflichtung von Schiedsmännern und stellvertretenden
Schiedsmännern**

Vom 9. Januar 1961.

Nach Bestätigung der Wahl durch das Präsidium des Landgerichts Saarbrücken sind die nachstehend aufgeführten Schiedsmänner und stellvertretenden Schiedsmänner durch die Herren Amtsgerichtsdirektoren in Saarbrücken und Völklingen eidlich verpflichtet worden.

Für den Schiedsmannsbezirk Altenkessel I:

August Geppert, Altenkessel, Finkenweg 4,
zum stellvertretenden Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 31. August 1963.

Für den Schiedsmannsbezirk Altenkessel II:

- a) Peter Albert, Altenkessel, Alleestraße 103,
zum Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 31. August 1963.
- b) Friedrich Lutz, Altenkessel, Lessingstraße 4,
zum stellvertretenden Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 31. August 1963.

Für den Schiedsmannsbezirk Rentrisch:

Wilhelm Köst, Rentrisch, Kaiserstraße,
zum stellvertretenden Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 20. Dezember 1963.

Für den Schiedsmannsbezirk Dudweiler I:

- a) Karl Wunn, Dudweiler, Büchelstraße 29,
zum Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 21. August 1963.

- b) Heinrich Holzer, Dudweiler, Blumenstraße 11,
zum stellvertretenden Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 21. August 1963.

Für den Schiedsmannsbezirk Dudweiler III:

Rudolf Kemp, Dudweiler, Jakobstraße 15,
zum Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 14. September 1963.

Für den Schiedsmannsbezirk Rilchingen-Hanweiler:

- a) Franz Johannes, Rilchingen-Hanweiler, Bahnhofstraße 12,
zum Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 8. November 1963.
- b) Hermann Grömminger, Rilchingen-Hanweiler, Bahnhofstraße 38,
zum stellvertretenden Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 23. Dezember 1963.

Für den Schiedsmannsbezirk Kleinblittersdorf:

Johann Hoffstetter, Kleinblittersdorf, Kirchenstraße 16,
zum Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 23. Dezember 1963.

Für den Schiedsmannsbezirk Köllerbach:

- a) Jakob Görgen, Köllerbach, Sprenger Straße 25,
zum Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 31. August 1963.
- b) Alois Walz, Köllerbach, Riegelsberger Straße 35,
zum stellvertretenden Schiedsmann.
Beendigung der Amtszeit am 4. September 1963.